

Steg - Seestraße

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich IV	Martin Blöcker
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
16.09.2024	038828 330 1417

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Sachverhalt

Der öffentlich zugängliche Steg am Ende der Seestraße ist, trotz Lebensdauer verlängernder Unterhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren, seit einiger Zeit nicht mehr verkehrssicher. Eine weitere Unterhaltung in bisheriger Art und Güte ist dabei nicht länger ausreichend.

In der Anlage sind (neben den Möglichkeiten einer wirkungsvollen und dauerhaften Sperrung des Steges oder dem ersatzlosen Abbruch der Steganlage) Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen aufgezeigt. Es besteht für die Gemeinde dringender Handlungsbedarf.

Über die „Lokale Fischerei-Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste“ können in der Förderperiode 2021-2027 auch **Neubauten** von **barrierefreien** Steganlagen gefördert werden. Die Förderquote liegt, vereinfacht gesagt, bei 70 % der förderfähigen Investitionskosten.

Die Förderung ist an Bedingungen und bestimmte Abläufe gebunden. Die Einreichung einer Projektidee war bis zum 15.10.2024 erforderlich. Dies ist durch die Verwaltung vorsorglich geschehen. In Abhängigkeit der tatsächlichen Willensbildung der Gemeindevertretung Menzendorf, wäre nach positiver Projektauswahl durch die F-LAG dann im kommenden Jahr ein qualifizierter, mit Haushaltsmitteln unteretzter, Förderantrag zu stellen.

Andere Maßnahmen, wie z. B. eine einfache Sanierung des Steges, wären vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln, den (Ersatz-) Neubau des Steg am Ende der Seestraße.

Durch die Verwaltung sind Fördermittel einzuwerben.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2025 entsprechend abzubilden.

Die Bürgermeisterin erteilt die jeweils erforderlichen Zuschläge zur Umsetzung, soweit die Finanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
geschätzt: 60.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	geschätzt: 18.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Veranschlagung in 2025 nach Beschluss
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	
Förderung	geschätzt: 42.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Informationen Zustand und Möglichkeiten Steg (öffentlich)
---	---

Steg in der Seestraße in Menzendorf

September 2024



Länge Steg ins Wasser: 20 m, Breite: 2,50 m
plus
Stegkopf Länge: 12 m, Breite 1,00 m



I. Sachverhalt

Die Gemeinde Menzendorf unterhält in der Seestraße einen öffentlich zugänglichen Steg. Dieser dient vornehmlich den Einwohnern zu Erholungs- und Hobbyzwecken. Aber auch der Anglerverband nutzt ihn für seine Vereinstätigkeiten. Zudem ist die örtliche Feuerwehr darauf angewiesen, um das Rettungsboot (Schlauchboot) zu Wasser zu lassen bzw. von dort Löschwasser aus dem See zu entnehmen.

Allen Beteiligten ist seit einiger Zeit bekannt, dass in Sachen Steg am Ende der Seestraße dringender Handlungsbedarf besteht.

Wiederholte Unterhaltungsmaßnahmen haben die Lebensdauer zwar bisher verlängert, die Anlage ist nunmehr aber nicht mehr hinreichend verkehrssicher. Inzwischen sind der Belag aus Holzbohlen und die hölzerne Unterkonstruktion abgängig; der Belag besteht aus einem bunten Materialmix und Bohlen unterschiedlicher Güte und Beschaffenheit (neu, alt, unterschiedliche Materialien). Die Querschnitte der Materialien und somit die Tragfähigkeit sind infolge der Alterung sehr reduziert, sowohl was die Unterkonstruktion als den Belag betrifft. Auf den ersten ca. 5 m vom Ufer aus gesehen sind nahezu alle Bohlen lose, die Kanten abgebrochen und die Unterkonstruktion nicht mehr tragfähig (Durchbiegung, Schwingung).





Die Gründungspfähle sind augenscheinlich intakt, aber teilweise schief; die langfristige Tragfähigkeit kann ohne Begutachtung durch einen Fachkundigen nicht beurteilt werden.

Die Badeleiter entspricht nicht den Anforderungen an „öffentliche Infrastruktur“ (Material, Prüfung, Befestigung).

Ein Tätigwerden der Gemeinde ist auf jeden Fall dringend angezeigt!

II. Möglichkeiten

1. **Sanierung des Steges:** Erneuerung Unterkonstruktion in Eiche, Stegbelag erneuern in Kiefer/Fichte, Weiternutzung der vorhandenen Gründung (-spfähle) aus Stahl, Badeleiter V2A, Rettungsring auf Pfosten, Mobiliar
Kosten: **ca. 25.000,00 €**
Lebenserwartung Gründung und Unterkonstruktion ungewiss, Belag: ca. 10 Jahre
Hinweis: KVH Kiefer/Fichte hat die geringste Lebenserwartung. Ein langlebiges Hartholz würde die Kosten nahezu verdoppeln.
2. **Ersatzneubau des Steges als klassischen Rammpfahlsteg:** Abbruch der vorhandenen Steganlage, Rammpfähle aus Recyclingkunststoff oder verzinktem Stahl o. glw. neu setzen, Unterkonstruktion und Bohlenbelag aus KVH Lärche/Douglasie neu, Badeleiter V2A, Rettungsring auf Pfosten, Mobiliar
Kosten: ca. 60.000,00 €
Lebenserwartung Gründung 25 Jahre +, Unterkonstruktion und Belag ca. 15 Jahre



Abbildungsbeispiel

3. **Ersatzneubau als Schwimmsteg:** Steganlage als Pontonfläche mit Zugangsbrücke beplankt mit Douglasie, inkl. See- und Landverankerungen, Badeleiter V4A, Rettungsring auf Pfosten, Mobiliar
Kosten: ca. 65.000,00 €
Lebenserwartung Pontons und Zugangsbrücke 50 Jahre + (Vollgarantie 30 Jahre), Unterkonstruktion und Belag sowie Abspannungen ca. 15 Jahre



Abbildungsbeispiel

4. wirkungsvolle und dauerhafte Sperrung des Steges
5. ersatzloser Abbruch der Steganlage

III. Förderung

Über die Lokale Fischerei-Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste können in der Förderperiode 2021-2027 auch **Neubauten** (bzw. wesentliche Verbesserungen) von Steganlagen gefördert werden. Dabei kommt es stets auf Barrierefreiheit an. D. h. reine Sanierungen und ohne Herstellung einer **Barrierefreiheit** sind nicht förderfähig.

Projektideen sind bis zum 15.10.2024 für das Auswahlverfahren im kommenden Jahr einzureichen. Für Kommunen stehen 70 % der förderfähigen Investitionskosten in Aussicht. Nach Projektauswahl durch die Bewertungsgruppe der Lokale Fischerei-Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste ist ein qualifizierter Förderantrag beim StALU Westmecklenburg zu stellen, der u. a. alle Zustimmungen anderer Behörden sowie eine gesicherte Finanzierung voraussetzt. Das heißt konkret, dass die Investitionskosten im kommenden Haushalt 2025 eingestellt werden müssen.

IV. Empfehlung

Eine Beibehaltung der jetzigen Gründung (Metallpfähle) und Sanierung des „Oberbaus“, wie o. g. unter II. 1., ist zwar grundsätzlich möglich. Eine Förderung müsste dann aber schon aus Gründen der dann fehlenden Barrierefreiheit scheitern, denn der Stegkopf ist derzeit niedriger als der Steg selbst; es ist baulich bedingt derzeit eine Stufe vorhanden. Zudem ist der Stegkopf recht schmal. Förderschädlich wäre auch der Materialwechsel hin zu Kiefern- oder Fichtenholz. Von einer Sanierung des Oberbaus mit Kiefern bzw. Fichtenholz wird unabhängig davon ohnehin abgeraten.

Eine Herstellung der Barrierefreiheit hätte zwingend Änderungen an der Gründung zur Folge und führt in Verbindung mit der Beplankung mit langlebigem Hartholz eben auch wieder zu Kosten in Richtung 50.000,00 €.

Das Aufzeigen der Möglichkeit eines Schwimmsteges erfolgt zunächst rein informativ. Ein Schwimmsteg würde die Charakteristik, die Optik und das Bewegungsverhalten vollständig ändern und wird deshalb nicht weiter betrachtet.

Sperrung oder ersatzloser Abbruch sind sicher nicht im Sinne der Bevölkerung.

Deshalb wird ein **Ersatzneubau des Steges als klassischen Ramppfahlsteg** (siehe II. 2.) empfohlen: Abbruch der vorhandenen Steganlage, Ramppfähle aus Recyclingkunststoff oder verzinktem Stahl (o. glw.) neu setzen, Unterkonstruktion und Bohlenbelag aus KVH Lärche/Douglasie, Badeleiter V2A, Rettungsring auf Pfosten, Beschilderung, Mobiliar

Investitionskosten:	ca. 60.000,00 €
davon Förderung 70 %:	42.000,00 €
Eigenmittel Gemeinde:	18.000,00 €

Schönberg, 17.09.2024